



Aushang Amtstafel

Grieskirchen, 30.09.2025

**Gemeinde Fraham, 4070 Fraham;
Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen
zum Schutz von Objekten im 100-jährlichen Abflussbereich
der Donau in der Ortschaft Trattwörth**

- wasserrechtliche Bewilligung
- naturschutzrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Gemeinde Fraham beantragte, unter Vorlage eines von der Firma Wasser & Land Ziviltechniker GmbH, 4020 Linz, erstellten Projektes, die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb von linearen Hochwasserschutzmaßnahmen zum Schutz der, in der Ortschaft Trattwörth, im HQ 100-Abflussbereich der Donau gelegenen Objekte.

Das Projekt umfasst im Einzelnen:

- Die Errichtung von Hochwasserschutzmauern inkl. Mobilelemente bzw. Schutztoeren auf den Gst. Nr. 1399/2, 1379, 1373/1, 1373/3, 1373/4, 1491/1, 1411/1, 1376, 1408, je KG und Gemeinde Fraham, und 318/2 und 322/1, je KG Straß, Gemeinde Alkoven.
- Die Errichtung von hochwasserfreien Betriebsstraßen inkl. Rohrdurchlässen bzw. Zufahrten über eine Gesamtlänge von rd. 630 m auf den Gst. Nr. 1379, 1830, 1321, 1387, 1388, 1389, 1390, 1401, 1404, 1405 und 1408, je KG und Gemeinde Fraham.
- Die Errichtung von Retentions- bzw. Sickerflächen, Pumpschächten und Ableitungskanälen und -mulden zur Polderentwässerung auf den Gst. Nr. 1399/2, 1379, 1373/1, 1373/2, 1373/3, 1373/4, 1411/1, je KG und Gemeinde Fraham, sowie 318/2 und 322/1, je KG Straß, Gemeinde Alkoven.
- Die Erhöhung der Gemeindestraße und eines privaten Wirtschaftsweges um rd. 30 cm über eine Gesamtlänge von ca. 80 m, auf den Gst. Nr. 1371/1 und 1491/1, je KG Fraham.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

Gemeindeamt Fraham

Datum

Montag, 20. Oktober 2025

Zeit

08:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine/einen Bevollmächtigte/n. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, NotarIn oder WirtschaftstreuhänderIn – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre/Ihr Bevollmächtigte/r diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt

Ort

Bezirkshauptmannschaft Eferding, 4710 Grieskirchen, Manglborg 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 205
Gemeindeamt Fraham
Gemeindeamt Alkoven

Datum

bis 17.10.2025

Zeit

während der Amtsstunden

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Fraham sowie
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Eferding <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel| Kundmachungen

kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweise

Zum wasserrechtlichen Verfahren

Eine persönliche Ladung geht nur an den/die AntragstellerIn, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte - bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde als Ladung. Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für die Ausführung von Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der/die betreffende GrundeigentümerIn nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksinanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten der geplanten Wasseranlagen als eingeräumt anzusehen.

Zum naturschutzrechtlichen Verfahren

Der Oö. Umweltschutzbehörde kommt die Stellung einer Partei zu. Eigentümer oder sonstige Berechtigte von Nachbargrundstücken besitzen im naturschutzrechtlichen Verfahren keine Parteistellung.

Ersuchen an die Gemeinde Fraham

Sie werden ersucht, zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden und die Verhandlung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlich kundgemacht am ..." anzuschlagen sowie die beigeschlossenen Projektsunterlagen beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und eventuell dort noch bekannte Beteiligte zur Verhandlung einzuladen.

Die Kundmachungs- und Verständigungsnachweise sowie die Projektsausfertigung sind der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung zu übergeben.

Ersuchen an die Gemeinde Alkoven

Sie werden ersucht, zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden und die Verhandlung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlich kundgemacht am ..." anzuschlagen sowie die beigeschlossenen Projektsunterlagen beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und eventuell dort noch bekannte Beteiligte zur Verhandlung einzuladen.

Die Kundmachungs- und Verständigungsnachweise sowie die Projektsausfertigung sind der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung zu übergeben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) iVm

§ 41 iVm §§ 11 – 14, 50, 55, 72, 98, 102, 105, 107, 108, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl.Nr. 215/1959 idgF

§§ 5 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz (Oö. NSchG 2001), LGBl.Nr. 129/2001 idgF

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann

Martina Holzer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

Diese Verständigung ergeht an:

1. Gemeinde Fraham, als Antragstellerin
Beilagen: Projekt, Kundmachung
1. Gemeinde Alkoven
Beilagen: Projekt, Kundmachung
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft,
Terminvereinbarung mit DI Peter Kickinger
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft,
Terminvereinbarung mit Hans Kitzmüller, MSc
4. Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen
Terminvereinbarung mit DI Josef Mader
5. DI Karl Eder, als ASV für Natur- und Landschaftsschutz
6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft,
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
7. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung
Wasserwirtschaft, z.Hd. DI Michael Fürst (Förderstelle)
8. Oö. Umweltanwaltschaft
9. Reinhaltungsverband Großraum Eferding, Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding
10. Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz
11. A1 Telekom Austria AG, Anastasius-Grün-Straße 5, 4020 Linz
12. Wasser & Land Ziviltechniker GmbH, Bockgasse 2A, 4020 Linz, als Projektant
*mit dem Hinweis, dass die Zustellung dieser Kundmachung als Information dient und die
Notwendigkeit der Teilnahme an dieser Verhandlung mit dem Antragsteller abzuklären ist*
13. Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Franz-Josef-Straße 19, 5020 Salzburg, als Projektant
*mit dem Hinweis, dass die Zustellung dieser Kundmachung als Information dient und die
Notwendigkeit der Teilnahme an dieser Verhandlung mit dem Antragsteller abzuklären ist*
14. Parteien lt. Verzeichnis